

Beschlussvorlage

B-068/04-09/Paplitz

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 23.07.2007

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2005

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
06.08.2007	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Paplitz bestätigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Paplitz wurde in der Zeit vom 28.04.2006 bis zum 02.05.2006 geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit dem Bericht vom 18.Mai 2006 der Stadt Genthin übergeben.

Im Prüfbericht gibt es 2 Einzelbemerkungen zu Prüffeststellungen:

PZ 1) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Paplitz wurde vom Gemeinderat ordnungsgemäß, aber erst im laufenden Haushaltsjahr beschlossen.

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit wurde damit nicht entsprochen.

- Durch die Gründung der VWG Genthin zum 01.01.2005 war es nicht möglich den Haushaltsplan 2005 bereits Ende 2004 zu beschließen. Die Stadt Genthin ist Trägergemeinde der VWG und deshalb ist die VWG-Umlage in den Haushalt der Stadt Genthin aufzunehmen. Diese Angaben konnten erst im I. Quartal 2005 ermittelt werden.

PZ 2) Die Abrechnung der Einnahmen in Höhe von 351,00 € für den Kartenvorverkauf für die Tanzveranstaltung mit den Village Boys ist für die Prüfung nicht nachvollziehbar.

Begründende Unterlagen über die ordnungsgemäße Entgegennahme und dazu erfolgter Abrechnung der geldwerten Drucksachen (Eintrittskarten) lagen der Prüfung nicht vor.

- Die Erstellung von begründenden Unterlagen wird künftig erfolgen.

Der Prüfbericht gilt gleichzeitig als Schlussbericht. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-068/04-09/Paplitz	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	